

Projektaufruf

„Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Berufliche Integration lebt von neuen Ideen!

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem § 16 h SGB II eine Möglichkeit geschaffen, auf aktuelle Herausforderungen im Handlungsfeld schwer beruflich und sozial integrierbarer junger Menschen zu reagieren.

Mit diesem Projektaufruf sucht das Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld in Partnerschaft mit dem Jugendamt der Stadt Bielefeld und der REGE mbH einen innovativen Partner zur lokalen Entwicklung, Implementierung und wirkungsorientierten Ausgestaltung eines neuen Projektes.

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Bezug:

§16 h SGBII

§§ 23, 44 BHO

Kontakt / Rückfragen:

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Bereich U25, Herforder Str. 67, 33602 Bielefeld

Kennwort „Interessenbekundung Projekt §16h SGBII“

Formalrechtliche Fragen richten Sie bitte an:

Herrn Mügge, Team 653

Jobcenter-Bielefeld.Massnahmen@jobcenter-ge.de

Tel.: +49 (0)521/ 55617 – 3162

Inhaltliche Fragen richten Sie bitte an:

Frau Evers, Team 611

Jobcenter-Bielefeld.Markt611@jobcenter-ge.de

Tel.: +49 (0)521/ 55617 – 3611

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage, Zuwendungszweck und Zielgruppe	4
2. Projektaufruf 16 h SGB II	6
2.1 Ausgangs- und Problemlage in Bielefeld	7
2.2 Projektbeschreibung	7
2.3 Kohärenz und Zusammenarbeit	9
2.4 Fallbeispiel	11
2.5 Personaleinsatz und Projektfinanzierung	11
3. Auflagen Projektmonitoring/ Berichtswesen/ Evaluation	11
4. Ergänzende Informationen zum Projektaufruf § 16 h SGB II	12
4.1 Allgemeine Hinweise zu Träger und Projekt	12
4.2 Anforderungen an das Projekt	13
4.3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	14
4.4. Weitere Anforderungen an den Träger und Hinweise zum Verfahren.....	15

1. Ausgangslage, Zweck und Zielgruppe

Mit der Einführung des § 16 h SGB II mit dem 9. SGB II Änderungsgesetz in 2016 wurde eine weitere Öffnung des SGB II an der Schnittstelle zum SGB VIII für junge Menschen im Alter von 15 Jahren bis unter 25 Jahren vorgenommen. Der Gesetzgeber passte hierbei die Leistungsgrundsätze gem. § 3 SGB II an und stärkte den Beratungsauftrag. Hiermit wurde die Möglichkeit geschaffen, die Betreuung für schwer zu erreichende junge Menschen zu intensivieren und sozialpädagogisch auszurichten. Der Gesetzgeber ermöglichte damit ungedeckte Bedarfslagen, insbesondere auch für junge Menschen, welche das SGB II noch nicht oder nicht mehr mit den Regelinstrumenten erreicht, aufzugreifen und erforderliche Unterstützungsmaßnahmen in Wege zu leiten.

In Bielefeld haben sich die Partner der Jugendberufsagentur gemeinsam mit der Jugendhilfe der Stadt Bielefeld im Jahr 2018 mit den Möglichkeiten des § 16h SGB II auseinandergesetzt und ab dem Jahr 2019 ein gemeinsames Projekt mit innovativen Ansätzen erprobt.

Das aktuell laufende Projekt verfolgt das Ziel, vom System entkoppelte junge Menschen durch eine zusätzliche Unterstützung dem Sozialleistungssystem „zuzuführen“. Es richtet sich an die Zielgruppe, die von Regelangeboten der Sozialleistungssysteme in Bielefeld nicht oder zeitweise nicht (mehr) erreicht wird. Im Vordergrund stehen die Sicherstellung der finanziellen Existenz, Anbindung an Unterstützungssysteme sowie die persönliche Aktivierung und Stabilisierung. Das Projekt unterstützt junge Menschen aller Geschlechter in schwierigen Lebenslagen und begleitet sie zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit. Darüber hinaus bietet es Unterstützung während der Schule bzw. im Übergang zwischen Schule und Beruf.

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Im bisherigen Projektdurchlauf konnten laufend junge Menschen der o. g. allgemeinen Zielgruppe des § 16h SGB II angesprochen werden. Das belegt das Vorhandensein der Zielgruppe in Bielefeld und zeigt den bestehenden Bedarf an einem entsprechenden Angebot auf.

In einem neuen Projekt sollen nochmals weitere innovative Ansätze unter einer erweiterten Zielsetzung bzw. unter Berücksichtigung besonderer Aspekte ausprobiert und Erkenntnisse hierzu gewonnen werden:

Zum einen sollen die in den letzten Monaten gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der besonderen Pandemiesituation einfließen.

Gefordert sind Ideen, die es ermöglichen, unter einer evtl. anhaltenden oder wiederkehrenden Pandemiesituation junge Menschen der Zielgruppe zu erreichen und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Dazu sind Ansätze gefragt, die gerade junge Menschen, die in der Pandemie die Anbindung an Bildungs- und Sozialleistungssysteme verloren haben, ansprechen und ermöglichen, sie (erneut) für die Zusammenarbeit zu gewinnen.

Daneben soll eine örtlich verankerte, niedrighschwellige und für die Zielgruppe attraktive Anlaufstelle (bspw. in Form eines Cafés) konzeptioniert werden. Hierüber sollen Möglichkeiten geschaffen werden persönliche Grundversorgung - Befriedigung von Grundbedürfnissen (bspw. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme) - in Anspruch zu nehmen, ebenso wie die Unterstützung durch qualifizierte und pädagogische Fachkräfte.

Ein neuer Fokus soll auf junge Menschen gelegt werden, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits in diese geraten sind. Durch ein niedrighschwelliges Angebot sollen die Betroffenen wieder in das Regelsystem zurückgeführt werden. Hierfür soll die oben genannte Anlaufstelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema Wohnungserhalt und Wohnraumsuche in enger Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Trägern dieses Arbeitsfeldes anbieten.

Projektaufruf „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Im Vordergrund steht das Ziel, junge Menschen in und während ihrer Verselbstständigung zu unterstützen. Hierbei sollen umfassende Beratungsangebote, individuelle Begleitung und Sicherstellung der individuellen Bedarfe, die auf die persönliche Entwicklung ausgerichtet sind, vorgehalten werden.

Die Laufzeit des neuen Projektes ist geplant vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

2. Projektaufruf 16 h SGB II

Anforderungen an das Projektdesign:

Beschreiben Sie kurz und prägnant

- die Ausgangs- und Problemlage in Bielefeld
- Ihr Projekt einschl.
 - der Zielsetzung
 - der Zielgruppe / den Teilnehmenden und wie Sie diese erreichen
 - der methodischen Bausteine und deren Umsetzung im Projekt und
 - der Einbindung des Projektes in Kooperationen und Netzwerke
- die Kohärenz in Bezug auf bereits bestehende Angebote für die Zielgruppe und Zusammenarbeit/Vernetzung

Hinweise:

Die Projektbeschreibung soll eine Länge von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. Bitte gliedern Sie Ihr Konzept analog zu den folgenden Punkten 2.1 bis 2.5 unter Berücksichtigung der Unterpunkte (z.B. „2.3 a“).

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

2.1 Ausgangs- und Problemlage in Bielefeld

Beschreiben Sie anhand von Ihnen selbst gewählter, aussagekräftiger Daten/Angaben die Ausgangs- und Problemlage für junge Menschen unter 25 Jahren in Bielefeld.

Benennen Sie die vorhandenen Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration der Zielgruppe und grenzen Sie Ihr Projekt inhaltlich und in der erwarteten Wirkung davon ab. Bei zeitlich begrenzten Projekten geben Sie bitte die Förderdauer an.

Beschreiben Sie die Zielgruppen, für die Ihrer Einschätzung nach (weiterhin) Angebote über den § 16h SGB II benötigt werden, weil sie über die bestehenden Regelangebote der verschiedenen Sozialleistungsträger nicht erreicht werden. Legen Sie strukturelle Rahmenbedingungen dar, die das Erreichen der Zielgruppe in den von Ihnen ausgewiesenen Fördergebieten besonders erschweren (z. B. Infrastruktur, Zugangsvoraussetzungen für vorhandene Angebote).

Benennen Sie, welche Angebote oder Hilfsstrukturen Ihrer Meinung nach in Bielefeld fehlen. Bitte untergliedern Sie Ihre Beschreibung in "Förderlücken".

2.2 Projektbeschreibung

a) Beschreiben Sie, welche methodischen Bausteine Sie nutzen wollen.

- Erläutern Sie, wie Sie im Besonderen Ansätze der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, der niedrigschwelligen Beratung / Clearing ein offenes Beratungsangebot und des Case Managements integrieren.

b) Gehen Sie auf folgende Punkte ein:

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

- Idee, Konzept, Umsetzung des Projekts, pandemiebedingte Situation und ihre Folgen,
- Zielgruppen:
 - welche Zielgruppen erreichen Sie
 - wie erreichen Sie die Zielgruppen.

Bitte führen Sie dabei auf:

- welche der von Ihnen unter 2.1 erkannten Bedarfe Sie zu schließen beabsichtigen (Beschränken Sie sich auf drei Förderlücken),
- wie Sie junge Menschen aller Geschlechter ansprechen wollen,
- wie die Überleitung in die Regelförderung abgesichert werden kann,
- in welchen Wirkungsgebieten Bielefelds die Projekte umgesetzt werden und
- mit wie vielen Projektteilnehmer/-innen Sie planen bzw. wie viel Projektteilnehmer/-innen im Rahmen des neuen Projekts erreicht werden sollen.

c) Beschreiben Sie im Besonderen:

- die Umsetzung von Adressaten / -Lebenswelt- und Ressourcenorientierung,
- insbesondere auch die Möglichkeiten der digitalen Beratung
- die Gewährleistung von Partizipation der Teilnehmenden bei der Projektgestaltung,
- die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke innerhalb vorhandener Strukturen der beruflichen Ausbildung oder beruflichen Information, der Jugendhilfelandchaft, speziell der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit,
- die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke der Wohnungslosenhilfe
- die vorgesehene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit Institutionen und Angeboten für junge Menschen im Übergang zur beruflichen Integration,
- die Einbindung psychosozialer Netzwerke in das Projekt.

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

d) Treffen Sie Aussagen zu:

- geplanter Verweildauer der Teilnehmenden im Projekt bis zu einem erfolgreichen Übergang,
- Anzahl der erwarteten Anbindungen aus der Zielgruppe der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohter junger Menschen an das Projekt und weiterführenden Beratungsstellen,
- Anzahl der erwarteten Integrationen in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt,
- Anzahl der erwarteten Übergänge in sonstige Anschlussperspektiven (z.B. EQ, BaE, BvB, Sprachkurse, Schulbesuch, Anbindung an psychosoziale Hilfen, Hilfen zur Erziehung, etc.),
- Möglichkeiten und Grenzen der Nachbetreuung von ehemaligen Teilnehmenden.

2.3 Kohärenz und Zusammenarbeit

a) Abgrenzungen, Verknüpfungen und Zusammenarbeit der Kooperationspartner
Stellen Sie dar, wie sich Ihr Projekt von den unter 2.1 benannten Angeboten abgrenzt, wo Verknüpfungen sinnvoll sind und wie Sie diese sicherstellen.

b) Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Legen Sie dar, mit welchen Kooperationspartnern (z. B. Träger des SGB II und III, Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, Streetwork, Jugendmigrationsdienste, Projekte „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, Jugendwerkstätten, Wirtschaftsakteure, ehrenamtliche Paten, etc.) Sie in welcher Form bei der Konzeption und Umsetzung Ihres Projekts zusammenarbeiten möchten.

c) Vernetzung und Gremien

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Beschreiben Sie, durch welche Vernetzung und Gremienarbeit Sie die Abstimmung und Kooperation Ihres Angebots mit weiteren Akteuren im Übergang Schule-Beruf, im Besonderen mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bielefeld und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der Sozialhilfe umsetzen wollen.

d) Rückkopplung der Ergebnisse

Beschreiben Sie, wie und in welcher Form Sie die Arbeit des geplanten Projekts evaluieren. Ihre Ergebnisauswertung sollte auch Empfehlungen im Hinblick auf eine Überführung des Projektes in ein Regelangebot zur Verstetigung bewährter oder benötigter Ansätze beinhalten.

e) Aspekte der Datenerhebung / Datenübermittlung

Um der erforderlichen Transparenz zur Leistungserbringung gerecht zu werden, ist es geboten, in geeigneter und wertschätzender Form auf die Erteilung der notwendigen Einwilligung der Datenerhebung/ Datenübermittlung durch die in das Projekt aufgenommenen jungen Menschen hinzuwirken. Die Einwilligung zur Datenübermittlung hat vorher zu erfolgen. Eine nachträgliche Genehmigung ist nicht ausreichend.

Die inhaltliche Bestimmtheit zur Einwilligung fordert, dass die konkret zu übermittelnden Sozialdaten und die Stellen, die zur Verarbeitung und Nutzung berechtigt sein sollen, festgelegt werden. Sie muss auf der freien Entscheidung des jungen Menschen beruhen, wobei die Entscheidung nicht begründet werden braucht. Dabei ist jedoch auch auf mögliche Konsequenzen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Auf das durchzuführende Projekt bezogen bedeutet dies, dass die Leistung dann nicht erbracht werden kann.

Ausführliche Informationen zur Einwilligungserklärung finden sich in der [Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen](#) S. 8ff. Eine pauschale Einwilligungserklärung für alle beteiligten Akteure (Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Stadt Bielefeld – Jugendamt -, Jugendberufshilfe der REGE mbH) ist nicht zulässig. Die aufgenommenen Teilnehmenden müssen wissen, welche Daten über sie zu

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

welchem Zweck an wen übermittelt werden sollen. Treffen Sie hierzu in geeigneter Form Aussagen und legen die dafür erforderlichen Vordrucke zur Datenerhebung und Datenübermittlung vor.

2.4 Fallbeispiel

Bilden Sie den gesamten Prozessverlauf anhand eines konkreten Fallbeispiels (Fallverlaufs) ab. Binden Sie hierbei das Thema ungesicherte Wohnsituation/Wohnungslosigkeit ein.

2.5 Personaleinsatz und Projektfinanzierung

Stellen Sie Ihre geplanten Ansätze zu

- Personalschlüssel (für sozialpädagogische Kräfte wird als Mindeststandard das Vorliegen eines abgeschlossenen Studiums der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Sozialen Arbeit oder ein vergleichbarer Abschluss erwartet).
- Ausgaben für die Projektdurchführung in einer aufgegliederten Berechnung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung (Finanzierungsplan als Anlage zum Konzept)

dar.

3. Auflagen Projektmonitoring/ Berichtswesen/ Evaluation

Eine Abgrenzung zu vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, im Besonderen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, sowie der Wohnungslosenhilfe ist vorzunehmen.

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Die Zusammenarbeit mit vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, im Besonderen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit sowie der Wohnungslosenhilfe ist zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Abstimmungen mit den relevanten Akteuren der Praxis vorzunehmen, z. B. durch Projektvorstellung und Schnittstellendiskussion in den entsprechenden Gremien.

Geeignete Formen der fallbezogenen Zusammenarbeit, zur Ansprache und Begleitung der Zielgruppe sowie zum Übergangsmanagement sind mit den Akteuren der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zu entwickeln.

Der Träger ist während der Projektlaufzeit verpflichtet, halbjährlich und nach Projektlaufzeit schriftlich dem Zuwendungsgeber über die Projektumsetzung zu berichten; im Übrigen sind regelmäßige Absprachen zu sichern.

4. Ergänzende Informationen zum Projektauftrag § 16 h SGB II

4.1 Allgemeine Hinweise zu Träger und Projekt

Der Aufruf richtet sich an Träger öffentlich geförderter Beschäftigung, anerkannte Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder Vereine/ Verbände/ Institutionen, welche in der Arbeit mit jungen Menschen oder im Bereich der Erbringung von Arbeitsmarktdienstleistungen tätig sind und sich mit neuartigen, konzeptionellen Ansätzen für die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen in Bielefeld vor Ort einbringen möchten.

Grundbedingung für alle Projektvorschläge ist, dass durch die Projekte neue Impulse für die Zielgruppe gesetzt, die Personengruppe eine neue, fachlich professionelle Begleitung erhält und neue Potenziale erschlossen werden.

Projektaufruf „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Auch die folgenden Aspekte können in den Projektvorschlägen berücksichtigt werden:

- strategische Betrachtung des Themas Übergangshürden von jungen Menschen mit dem Schwerpunkt Ausbildung oder berufliche Orientierung,
- gesamtstädtische Perspektive, stadtgesellschaftliche Diskurse unter Berücksichtigung sozialer Brennpunktviertel,
- Erprobung innovativer Formate bei Vernetzung mit der Jugendberufsagentur Bielefeld,
- gemeinsame Konzeption und Durchführung mit jugend-, sozial- und arbeitsweltbezogenen Partnern (insbesondere Arbeitgebern).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Projektaufruf entnehmen Sie der zu diesem Projektaufruf verfassten Richtlinien zur Umsetzung der Projektförderung gem. § 16 h Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld.

4.2 Anforderungen an das Projekt

An ein innovatives Projekt auf Basis von §16 h SGB II in Bielefeld wird der Anspruch gestellt, dass es, beispielgebend und kooperativ ist, so dass eine Weiterentwicklung in der Arbeit mit der benannten Zielgruppe stattfindet.

Innovativ kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen der Heranführung von entkoppelten jungen Menschen an die Antragstellung auf sowie die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II und zur besseren beruflichen Integration experimentiert oder bewährte Ansätze weiterentwickelt und in einem neuen Kontext erprobt.

Innovativ können Ansätze z. B. auch dann sein, wenn sie zur Verbesserung des Durchhaltevermögens im Sinne einer Stabilisierung im Leistungsbezug führen würden.

Wichtig im Rahmen der Durchführung von Projekten nach §16 h SGB II ist uns die Integration von Mikroprojekten, die die Lebenswelt der jungen Menschen aufgreifen.

Projektaufruf „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Das Projekt soll eine räumlich konkret verortete Anlaufstelle, insbesondere für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen bieten, in denen Bezugspersonen zuverlässig und regelmäßig erreichbar sind. Der Umsetzungsträger sollte darüber hinaus auch über Räume, Möglichkeiten und Ausstattung für verschiedene Gruppenaktivitäten und für die Tagesstruktur verfügen.

Beispielgebend können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen der Wiederheranführung von Systemaussteigern aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können.

Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung nicht unter „Normalbedingungen“ der Sozialgesetzbücher außerhalb eines geförderten Projekts erfolgen könnte.

Kooperativ ist ein Projekt, wenn es neue Maßstäbe setzt, indem es Vorarbeiten und Ansätze für die weitere Jugendhilfeplanung bzw. Planung von Förderinstrumenten nach dem SGB II und SGB III liefert sowie die Einbeziehung von schwer erreichbaren jungen Menschen in die Arbeit aller Akteure im Netzwerk sozialer Angebote gesamtheitlich unterstützt.

4.3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung auf Ausgabenbasis gewährt. Grundlage für die Bemessung der Zuwendung bilden die in einem Finanzierungsplan schlüssig darzustellenden erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Durchführung des Projektes unmittelbar entstehen.

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Förderfähig sind die angemessenen Ausgaben für das zur Durchführung des Projektes eingesetzte erforderliche Fachpersonal, das insoweit erforderliche Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie die angemessenen Sachausgaben, die im Finanzierungsplan schlüssig dargelegt werden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 BHO ist zu beachten.

Weitere Regelungen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben enthalten die zu diesem Projektauftrag verfassten Richtlinien zur Umsetzung der Projektförderung gem. § 16 h Zweites Buch Sozialgesetzbuch - (SGB II) des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld.

Die Zuwendung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld beträgt bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Eine Einbringung von finanziellen Mitteln durch weitere kofinanzierende Dritte ist möglich. Bei den Eigenmitteln in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gilt zu beachten, dass hierzu auch Drittmittel zählen. Eine Zuwendung – bspw. des Jugendhilfeträgers – kann dabei auch als Drittmittel eingebracht werden, die der Maßnahmeträger auf seinen Eigenanteil anrechnen kann.

Entsprechend bestehender Vereinbarungen zwischen der REGE mbH und dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld ist eine Kofinanzierung des Projektes durch die REGE mbH in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vorgesehen. Diese Kofinanzierung ist gesondert bei der REGE mbH zu beantragen und dem Jobcenter in Form eines Letter of Intent im Rahmen des Zuwendungsantrags nachzuweisen.

4.4. Weitere Anforderungen an den Träger und Hinweise zum Verfahren

Projekträger bedürfen zwingend einer Zulassung nach dem Fünften Kapitel des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – (AZAV) für den Fachbereich „Maßnahmen zur Aktivierung und

Projektauftrag „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)“ oder für den Fachbereich „Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung (3. Abschnitt 3. Kap. SGB III)“.

Ablauf des weiteren Verfahrens nach Einreichung eines Projektvorschlags:

1. Interessierte Träger reichen ihr Konzept bis zum 16.08.2021, beim Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Bereich U25 Herforder Str. 67, 33602 Bielefeld unter dem *Kennwort „Interessenbekundung Projekt §16h SGBII“* ein.
2. Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld prüft in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Bielefeld und der REGE mbH die eingegangenen Konzepte anhand der Kriterien des Projektauftrags.
3. Bei positiver Bewertung und Auswahl Ihres Projektvorschlages werden Sie aufgefordert, einen formgebundenen Antrag zu stellen.
Eingehende Anträge werden unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens geprüft und Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung einen Bescheid.
4. Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen auf Basis des eingereichten Konzeptes werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger verbindlich geregelt.

Projektbeginn soll der 01. Januar 2022 sein.

gez. Unterschrift

